

# Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

**Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 15:36**

Zitat von feynman09

Hello,

wie werden bei euch Bereitschaftsdienste gezählt?

Bei uns müssen wir reihum Bereitschaftsdienste übernehmen, während deren wir anwesend sein müssen und spontan für Vertretungen zur Verfügung stehen müssen.

Laut Entscheidung des EuGH ist Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit, müsste also vollständig angerechnet werden... Derzeit bei uns nicht. Bei euch?

LG,  
feynman09

Ja, so müsste es sein. Bei uns gibt es solche Stunden einfach gar nicht, selbst wenn ich da bin, weil etwas ausfällt, muss ich voll bezahlt werden, weil ich meine Arbeitskraft angeboten habe. Nimmt der AG sie nicht an, kommt der Annahmeverzug ins Spiel und daher ist es voll zu bezahlen.

Der TVL zumindest gibt keinerlei unbezahlte Bereitschaftsdienste her, die Frage ist, was sagt bei euch das Landesbeamtengesetz dazu.